

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung



BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Mariadorf

Die Ruhefrist der Reihengräber

Irmscher, Marie Kamilla; bestattet: 25.01.1988; F1

bis

Nitz, Hugo Helmut Hans; bestattet: 06.10.1988; F39

läuft ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

01. März 2019

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Amt 32 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-349, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 13.11.2018

Im Auftrag
gez. Kochs

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Hoengen

Die Ruhefrist der Reihengräber

Braun, Hildegard; bestattet: 18.01.1992; E3-23

bis

Marx, Franz; bestattet: 19.11.1993; E5-55

läuft ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

31. Mai 2019

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

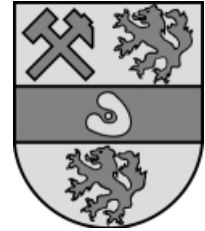
Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Amt 32 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-349, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 20.02.2019

Im Auftrag

gez. Kochs



Öffentliche Bekanntmachung

der **18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 07.03.2019, 18:00 Uhr,**
Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einführung und Verpflichtung
3. Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses
4. Fragestunde für Einwohner/innen
5. Bericht der Verwaltung
6. Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe;
hier: Ambulante Hilfen auf der Grundlage der §§ 30, 31 SGB VIII
7. Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe;
hier: Fall- und Kostenentwicklung
8. Fortführung der Schulsozialarbeit
9. Stiftung des Vereins für Säuglingspflege;
hier: Verwendung der Mittel aus der Stiftung des Vereins für Säuglingspflege 2011 - 2018
10. Unterhaltsvorschussgesetz;
hier: Sachstand/Auswirkungen der Reform des UVG
11. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet;
hier: Fortschreibung der Bedarfsplanung 2019-2021 für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einschl. bedarfsgerechter Ausbauplanung und zukünftiger Gruppenformen
12. Kinderbildungsgesetz - KiBiz-; Landeszuschüsse für plusKITA und Sprachförderung;
hier: Benennung von Einrichtungen auf der Grundlage der festgelegten sozialraum- und einrichtungsbezogenen Kriterien für die Zuweisung von Landesmitteln
13. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet;
hier: Benennung eines/einer Trägervertreters/Trägervertreterin für den Rat in städtischen Einrichtungen
 - a) Städtisches Familienzentrum Biberburg
 - b) Städtisches Familienzentrum Annapark
14. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet;
hier: Trägerschaft der neuen 6-gruppigen Kindertageseinrichtung in Alsdorf-Mitte

15. Kinder- und Jugendeinrichtungen/Offene Jugendarbeit;
hier: "Aber Hallo" - Jugendkunstschule/Werkstatt für Kunst und Kultur e.V."/Zukünftiger Standort
16. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 20.02.2019

gez. Borrmann
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Bekanntmachung

Aufgrund des § 45 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 30.06.1998 (GV.NRW. Seite 454, 509, 1999 S. 70) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 06.12.2016 (GV. NRW. 1052) stelle ich hiermit fest, dass für das am 10.01.2019 verstorbene Ratsmitglied, Herrn Michael Winters, als Nachfolger Herr Leonhard Jung, Eichenstraße 14, 52477 Alsdorf, in den Rat der Stadt Alsdorf eintritt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntmachung an, Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlleiter einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Alsdorf, den 15.02.2019

Der Bürgermeister als Wahlleiter

gez.

Sonders

B e k a n n t m a c h u n g

Ablauf Nutzungsfrist/Ungepflegtes Einzelwahlgrab auf dem Friedhof Hoengen

Die Ruhefrist des Grabes

Kube, Arthur; bestattet am 01.02.1975;

Kube, Manfred; bestattet am 06.09.1983 und

Kube, Christa Elsbeth; bestattet am 19.07.1991; W7-65+66

läuft ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

31. Mai 2019

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Amt 32 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.:02404/50-349, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 20.02.2019

Im Auftrag:
gez. Kochs

Öffentliche Bekanntmachung über die Vergabe von Straßennamen

Im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 5 vom 14. Februar 2019 wurden auf Seite 28 die mit Beschluss des Ausschuss für Stadtentwicklung vom 31.01.2019 beschlossenen neuen Straßenbenennungen bekanntgemacht. Leider wurde eine Schreibweise falsch wiedergegeben. Die richtige Schreibweise lautet

Toni-André-Straße.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Stadt Alsdorf, den 19.02.2019

Der Bürgermeister

In Vertretung:

gez. Lo Cicero-Marenberg

Lo Cicero-Marenberg
Technische Beigeordnete